



Schulinternes Leistungskonzept im Fach Erziehungswissenschaft

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft legt nach § 48 SchulG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufe II ausgewiesenen Kompetenzen und berücksichtigt die Rahmenbedingungen einer zunehmend digitalen Welt. Das fachbezogene Leistungskonzept ist für alle Mitglieder der Fachschaft verbindlich. Es soll für ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen.

Die rechtlichen Grundlagen des Leistungskonzepts können in den folgenden Gesetzen, Erlassen und Verordnungen eingesehen werden:

- [Schulgesetz NRW § 48: Leistungsbewertung \(Stand vom 2. Juli 2019\)](#)
- [Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOST\) – 3. Abschnitt §§ 13 – 15 \(Stand vom 22. Mai 2019\)](#)
- [Kernlehrplan Erziehungswissenschaft \(Sek II\) Kapitel 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung \(Stand vom 1. August 2014\)](#)
- Hausinterne Curricula der Fachschaft Erziehungswissenschaft am Gymnasium Frechen

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Die Leistungsbewertung erfolgt immer unter dem Aspekt der Progression und steigenden Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfungen den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Einen besonderen Stellenwert haben dabei der Aufbau und die Förderung einer reflektierten pädagogischen Kompetenz. Gegenstand des Fachunterrichts sind Erziehungs- und Bildungsprozesse im engeren und weiteren Sinne. Diese werden im Fachunterricht unter Berücksichtigung eines sprachsensiblen Unterrichts in die pädagogische Perspektive gerückt und aus dieser betrachtet. Die bereits beschriebene reflektierte pädagogische Kompetenz wird durch eine Reihe spezieller und untereinander vernetzter Teilkompetenzen entwickelt, die in Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz unterschieden werden. Diese sind maßgebliche Bewertungskriterien des Faches neben den allgemeinen überfachlichen Kriterien, die die Quantität und Regelmäßigkeit betreffen. An die Bewertungen sind regelmäßige Leistungsrückmeldungen gekoppelt, d.h. den Lernprozess begleitende Feedbacks sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen. Sie sind Hilfe für die Selbsteinschätzung und eine Ermutigung für das weitere Lernen.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen Leistungen und die „Sonstige Mitarbeit“¹ den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2019) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle Kompetenzbereiche. Neben den Zielen des Fachunterrichts steht in der Sekundarstufe II das überfachliche Ziel der Vermittlung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Form und Bewertung von Klausuren

Inhalte der Klausuren

Die Inhalte der Klausuren richten sich nach den übergeordneten Themenschwerpunkten in den einzelnen Halbjahren (s. Homepage – schulinternes Curriculum). Der/Die Fachlehrer/in entscheidet, auf welche konkreten Inhalte sich die jeweilige Klausur bezieht. Die Inhalte der Klausur werden den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben, um eine adäquate Vorbereitung zu ermöglichen.

Anzahl und Dauer der Klausuren

In der Einführungsphase wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben, in der Q1 und Q2 werden jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr angefertigt. Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase II wird aufgrund der Abiturprüfungen nur eine Klausur geschrieben. Der Zeitumfang der Klausuren ist festgelegt:

Jahrgangsstufe	Kursart	Anzahl pro Halbjahr	Dauer
EF	Grundkurs	1	90 Minuten
Q1	Grundkurs	2	135 Minuten
	Leistungskurs	2	180 Minuten
Q2.1	Grundkurs	2	180 Minuten
	Leistungskurs	2	225 Minuten
Q2.2	Grundkurs	1	210 Minuten ²
	Leistungskurs	1	270 Minuten ³

¹ In der APO-GOST wird die „Sonstige Leistung“ noch abweichend von den Bezeichnungen im Schulgesetz und in der APO-S I als „Sonstige Leistung“ bezeichnet.

² entspricht der Dauer der Abiturklausur gem. APOGOST §32

³ entspricht der Dauer der Abiturklausur gem. APOGOST §32

Aufgabenarten der Klausuren

Entsprechend den Vorgaben im Kerncurriculum (S. 43) ist im Abitur im Fach Erziehungswissenschaft ausschließlich eine materialgebundene Aufgabe mit untergliederter Aufgabenstellung zulässig. Demgemäß wird an unserer Schule in den Klausuren vorwiegend diese Aufgabenart verwendet. Entsprechend den abiturrelevanten Anforderungsbereichen werden in den Klausuren folgende Anforderungsbereiche unterschieden:

- Anforderungsbereich I: z. B. Wiedergabe von Kenntnissen
- Anforderungsbereich II: z. B. Anwenden von Kenntnissen
- Anforderungsbereich III: z. B. Problemlösen und Werten

Bei der Formulierung der Aufgaben müssen die für das Zentralabitur vorgegebenen [Operatoren](#) verwendet werden.

Bewertung und Korrektur

Die Bewertung von Klausuren im Fach Erziehungswissenschaft bezieht sich auf die inhaltliche Leistung und die Darstellungsleistung auf Grundlage der im Zentralabitur verwendeten Bewertungsraster. Hinsichtlich der inhaltlichen Leistung finden die Anforderungsbereiche I, II und III Eingang in die Beurteilung, der Schwerpunkt liegt auf dem Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche betreffen z. B.:

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang (I), (etwa 18 – 22%)
- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang (II) (etwa 30 – 38 %)
- planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen (III) (etwa 20 – 28%).

Der prozentuale Anteil der Darstellungsleistung beträgt jeweils 20%.

In der Sekundarstufe II erfolgt die Bewertung einer Klausur mit Hilfe eines Bewertungsrasters. Die Besprechung der Klausur wird unterrichtlich anhand ausgewählter Fehlerschwerpunkte (wie z.B. die korrekte Anwendung von Fachsprache) mit Blick auf sämtliche Klausurlösungen gestaltet und dient somit dem Lernstandsfeedback. Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler und soll zudem zu weiterem Lernen ermutigen.

Die **Facharbeit** kann die erste Klausur im 2. Halbjahr des Qualifikationsphase 1 ersetzen.

Sie soll den Schwierigkeitsgrad einer Klausur nicht überschreiten und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Die Facharbeit soll aus einem theorie- und einem anwendungsbezogenen Teil bestehen. Bei der Bewertung der Facharbeit spielen der Entstehungsprozess und das Ergebnis der Arbeit eine Rolle. Die individuelle Förderung wird hierbei u.a. durch die Beratungsgespräche gewährleistet.

Zugelassene Hilfsmittel

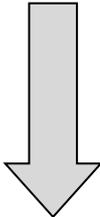
Als Hilfsmittel ist bei den Klausuren ein Rechtschreib-Duden zulässig.

Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

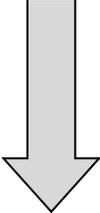
Für die Beurteilung „Sonstige Leistung“ wird pro Quartal in der gesamten Oberstufe jeweils eine gesonderte Note erteilt. In den Beurteilungsbereich der SoMi-Note fallen unterschiedliche Formen der selbständigen und kooperativen Leistungen (vgl. Kernlehrplan S. 42), wie z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referat
- Protokoll
- Schriftliche Übungen
- Mitarbeit in Projekten

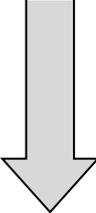
Die folgenden fachlichen Kriterien werden als Grundlage für die Bewertung im **Grundkurs EF** herangezogen:

<p>SACHKOMPETENZ Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären grundlegende erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge (SK1) • stellen elementare Modelle und Theorien dar und erläutern sie (SK2) • beschreiben und erklären elementare erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK3) • ordnen und systematisieren gewonnene Erkenntnisse nach fachlich vorgegebenen Kriterien (SK4) • stellen den Einfluss pädagogischen Handelns auf Individuum und Gesellschaft in Grundzügen dar (SK5) • vergleichen exemplarisch die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit (SK6) <p>METHODENKOMPETENZ VERFAHREN DER INFORMATIONSBESCHAFFUNG UND -ENTNAHME Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben mithilfe der Fachsprache pädagogische Praxis und ihre Bedingungen (MK1) • erstellen unter Anleitung Fragebögen und führen eine Expertenbefragung durch (MK2) • ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3) <p>VERFAHREN DER AUFBEREITUNG, STRUKTURIERUNG, ANALYSE UND INTERPRETATION Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermitteln unter Anleitung aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen (MK4) • ermitteln Intentionen der jeweiligen Autoren und benennen deren Interessen (MK5) • analysieren unter Anleitung Texte, insbesondere Fallbeispiele, mithilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK6) • werten unter Anleitung empirische Daten in Statistiken und deren grafische Umsetzungen unter Berücksichtigung von Gütekriterien aus (MK7) • werten mit qualitativen Methoden gewonnene Daten aus (MK8) • analysieren unter Anleitung Experimente unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK9) • ermitteln ansatzweise die Genese erziehungswissenschaftlicher Modelle und Theorien (MK10), • analysieren unter Anleitung und exemplarisch die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK11). <p>VERFAHREN DER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstellen einfache Diagramme und Schaubilder als Auswertung einer Befragung (MK12) • stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (MK13). <p>URTEILSKOMPETENZ Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten ihr pädagogisches Vorverständnis und ihre subjektiven Theorien mithilfe wissenschaftlicher Theorien (UK1) • beurteilen in Ansätzen die Reichweite von Theoriegehalten der Nachbarwissenschaften aus pädagogischer Perspektive (UK2) beurteilen einfache erziehungswissenschaftlich relevante Fallbeispiele hinsichtlich der Möglichkeiten, Grenzen und Folgen darauf bezogenen Handelns aus den Perspektiven verschiedener beteiligter Akteure (UK3), • unterscheiden zwischen Sach- und Werturteil (UK4), • beurteilen exemplarisch die Reichweite verschiedener wissenschaftlicher Methoden (UK5), • beurteilen theoriegeleitet das eigene Urteilen im Hinblick auf Einflussgrößen (UK6). <p>HANDLUNGSKOMPETENZ Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und erproben Handlungsoptionen für das eigene Lernen und alltägliche erzieherische Agieren (HK1), • entwickeln und erproben Handlungsvarianten für Einwirkungen auf Erziehungs- und Lernprozesse (HK2), • erproben in der Regel simulativ verschiedene Formen pädagogischen Handelns (HK3), • gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von pädagogischen Theoriekenntnissen mit (HK4). 	<p style="text-align: center;">geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)</p>
--	---

Die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung in der Q-Phase für den **Grundkurs** herangezogen:

<p>SACHKOMPETENZ Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären komplexere erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge (SK1), • stellen Sachverhalte, Modelle und Theorien dar und erläutern sie (SK2), • beschreiben und erklären erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK3), • ordnen und systematisieren komplexere Erkenntnisse nach fachlich vorgegebenen Kriterien (SK4) • stellen den Einfluss pädagogischen Handelns in ausgewählten Kontexten dar (SK5), • vergleichen die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit (SK6). <p>METHODENKOMPETENZ VERFAHREN DER INFORMATIONS BESCHAFFUNG UND -ENTNAHME Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache (MK1), • erstellen Fragebögen und führen eine Expertenbefragung durch (MK2), • ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK3). <p>VERFAHREN DER AUFBEREITUNG, STRUKTURIERUNG, ANALYSE UND INTERPRETATION Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen (MK4), • ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten explizit oder implizit verfolgte Interessen und Zielsetzungen (MK5), • analysieren Texte, insbesondere Fallbeispiele, mithilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK6), • ermitteln erziehungswissenschaftlich relevante Aussagen aus empirischen Daten in Statistiken und deren grafischen Umsetzungen unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK7), • werten mit qualitativen Methoden gewonnene Daten aus (MK8), • analysieren Experimente unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK9), • ermitteln unter Anleitung die Genese erziehungswissenschaftlicher Modelle und Theorien (MK10) • analysieren unter Anleitung die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK11). <p>VERFAHREN DER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstellen Diagramme und Schaubilder als Auswertung einer Befragung (MK12), • stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (MK13). <p>URTEILSKOMPETENZ Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten ihre subjektiven Theorien mithilfe wissenschaftlicher Theorien (UK1), • beurteilen die Reichweite von Theorien und Erziehungskonzepten aus pädagogischer Perspektive (UK2), • beurteilen Fallbeispiele hinsichtlich Möglichkeiten, Grenzen und Folgen darauf bezogenen Handelns aus den Perspektiven verschiedener beteiligter Akteure (UK3) • unterscheiden zwischen Sach- und Werturteil (UK4), • beurteilen die Reichweite verschiedener wissenschaftlicher Methoden (UK5), • bewerten ihren eigenen Urteilsprozess (UK6). <p>HANDLUNGSKOMPETENZ Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und erproben Handlungsoptionen auf der Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte (HK1), • entwickeln ansatzweise Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK2), • erproben in der Regel simulativ verschiedene Formen pädagogischen Handelns und reflektieren diese hinsichtlich der zu erwartenden Folgen (HK3), • gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von erweiterten pädagogischen Theoriekenntnissen mit (HK4), • vertreten pädagogische Handlungsoptionen argumentativ (HK5). 	<p style="text-align: center;">Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)</p>
--	---

Die folgenden fachlichen Kriterien als Grundlage für die Bewertung in der Q-Phase für den **Leistungskurs** herangezogen:

<p>SACHKOMPETENZ Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären komplexe erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge (SK 1), • stellen Sachverhalte, Modelle und Theorien detailliert dar und erläutern sie (SK2), • erklären komplexe erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK3), • ordnen und systematisieren komplexe Erkenntnisse nach fachlichen Kriterien (SK4), • stellen den Einfluss pädagogischen Handelns in ausgewählten Kontexten differenziert dar (SK5), • vergleichen differenziert die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit (SK6), • vergleichen den Aussagewert erziehungswissenschaftlicher Theorien (SK7). <p>METHODENKOMPETENZ VERFAHREN DER INFORMATIONSBESCHAFFUNG UND -ENTNAHME Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben komplexe Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache (MK1), • erstellen Fragebögen und ermitteln detailliert die Ergebnisse einer Expertenbefragung (MK2), • ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3). <p>VERFAHREN DER AUFBEREITUNG, STRUKTURIERUNG, ANALYSE UND INTERPRETATION Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen (MK4), • ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten explizit oder implizit verfolgte Interessen und Zielsetzungen (MK5), • analysieren differenziert Texte, insbesondere Fallbeispiele, mithilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK6), • ermitteln aspektreich erziehungswissenschaftlich relevante Aussagen aus empirischen Daten in Statistiken und deren grafischen Umsetzungen unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK7), • werten mit qualitativen Methoden gewonnenes umfangreiches Datenmaterial aus (MK8), • analysieren Experimente unter Berücksichtigung von Gütekriterien und entwerfen Alternativen (MK9), • ermitteln die Genese erziehungswissenschaftlicher Modelle und Theorien (MK10), • analysieren die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK11). <p>VERFAHREN DER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstellen differenzierte Diagramme und Schaubilder als Auswertung von Befragungen (MK12), • stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (MK13). <p>VERFAHREN DER SELBSTEVALUATION Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden Verfahren der Selbstevaluation im Hinblick auf ihre eigene pädagogische Erkenntnisgewinnung und Urteilsfindung an (MK14). <p>URTEILSKOMPETENZ Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten ihre subjektiven Theorien mithilfe wissenschaftlicher Theorien (UK1), • beurteilen aspektreich die Reichweite von komplexen Theorien und Erziehungskonzepten aus pädagogischer Perspektive (UK2), • beurteilen differenziert Fallbeispiele hinsichtlich Möglichkeiten, Grenzen und Folgen darauf bezogenen Handelns aus den Perspektiven verschiedener beteiligter Akteure (UK3), • unterscheiden zwischen Sach- und Werturteil (UK4), • beurteilen aspektreich die Reichweite komplexer wissenschaftlicher Methoden (UK5), • bewerten ihren eigenen Urteilsprozess in Bezug auf Wertbezüge, Interessen und gesellschaftliche Forderungen (UK6). <p>HANDLUNGSKOMPETENZ Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und erproben vielfältige Handlungsoptionen auf der Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte (HK1), • entwickeln Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK2), • erproben simulativ bzw. real verschiedene Formen pädagogischen Handelns und reflektieren diese hinsichtlich der zu erwartenden Folgen (HK3), • gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von erweiterten pädagogischen Theoriekenntnissen mit (HK4), • vertreten pädagogische Handlungsoptionen argumentativ (HK5). 	<p style="text-align: center;">Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)</p>
---	---

Neben diesen fachspezifischen Kriterien werden auch die folgenden Kriterien, die Quantität und Regelmäßigkeit der Beteiligung betreffen, für die Beurteilung und Bewertung der Leistung herangezogen:

- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Hausaufgaben
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Sie soll zudem zu weiterem Lernen ermutigen.

Eine individuelle Diagnose und Leistungsrückmeldung im Fach Erziehungswissenschaft erfolgt deswegen immer im Rahmen der Rückgabe von Klausuren und für den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ mindestens einmal pro Quartal in mündlicher Form. Dabei diagnostiziert die Lehrkraft vor der Fremdeinschätzung immer den Lernstand des Lernenden.

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.